

B

DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN

WIMBERGER FELD IV

STADT/ MARKT FÜRSTENZELL

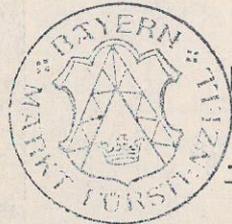
LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 28.03.1984

H. H. H. H.
GEWERBURRO
H. H. H. H. MANN
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91
 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
 16.04.84

Fürstenzell 26.04.84
 STADT/ MARKT DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

Unser

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an Gemeindetafel
 AM 26.04.84 BEKANTT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

Unser

1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

Begründung zum Bebauungsplan "Wimberger Feld IV" - Deckblatt Nr. 5

Das Grundstück Fl.-Nr. 174/12 (Parzelle Nr. 31) wurde mit einem Doppelwohnhaus bebaut. Um den Eigentümer den Verkauf einer Hälfte des Hauses und dadurch die Teilung des Grundstückes zu ermöglichen, wird für diese Parzelle ein Doppelwohnhaus und die neue Grundstücksgrenze ausgewiesen.

Fürstenzell, 30.03.84

MARKT FÜRSTENZELL

Geiger
G e i g e r

1. Bürgermeister